Sicherheitsinformationen

BAVARIA Konsolen-Dachschutzwand

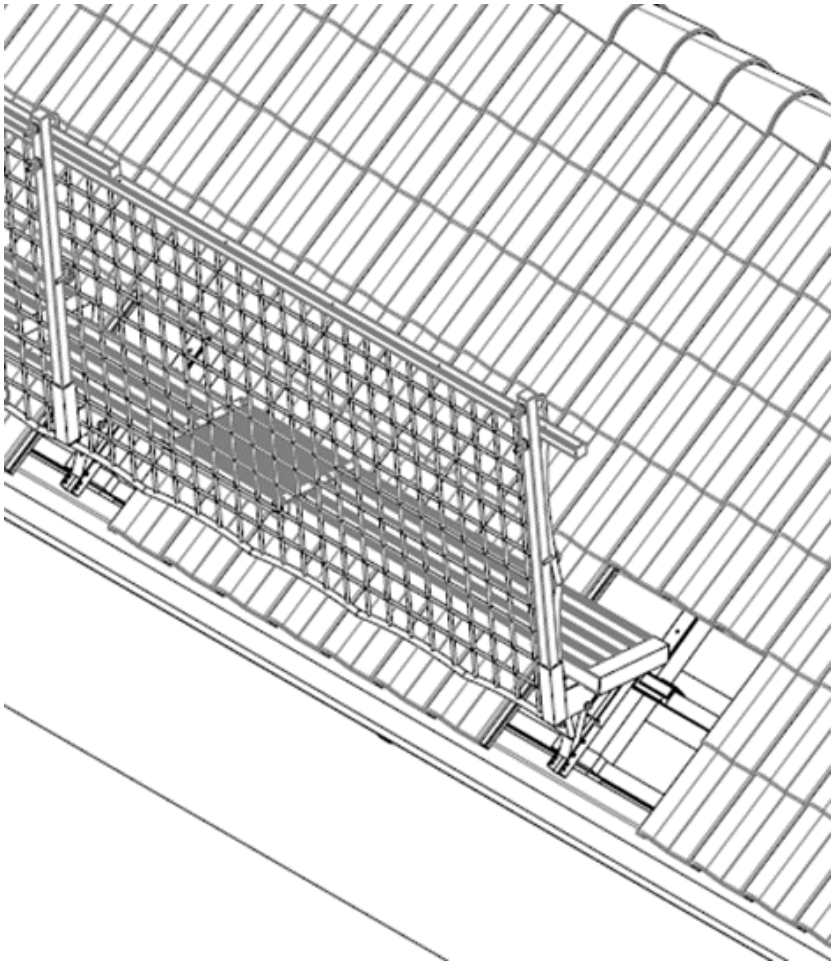

Hinweis

Diese Sicherheitsinformationen dienen der sicheren Verwendung des Produktes. Bitte lesen Sie diese vor Gebrauch aus Gründen der Sicherheit gut durch und bewahren Sie sie für künftiges Nachlesen für alle Anwender zugänglich auf. Bei Weitergabe des Produktes sind diese Sicherheitsinformationen mitzugeben.

Bestimmungsgemäßer Gebrauch

Die BAVARIA Dachschutzwand ist eine Absturzsicherung der Klasse C nach DIN EN 13374. Die Dachschutzwand darf nach den DGUV 201-023 (Pkt. 4.6.2 Einsatz von Dachschutzwänden) bei Arbeiten an und auf Dächern zwischen 30° und 60° Neigung verwendet werden. Siehe auch DGUV 201-008 Dacharbeiten.

Lt. DGUV 201-023 dürfen die mit der Dachschutzwand zu sichernden Arbeitsplätze und Verkehrswege – lotrecht gemessen – nicht höher als 5,0 m über dem Fuß der Dachschutzwand liegen, wenn die Dachneigung mehr als 45° beträgt. Die Länge der Dachschutzwand richtet sich nach den darüber liegenden Arbeitsplätzen und Verkehrswegen und muss diese links und rechts mindestens einen Meter überragen.

Zum bestimmungsgemäßen Gebrauch der BAVARIA Dachschutzwand muss der lichte Dachlattenabstand zwischen 25 cm bis 33 cm betragen.

Der Abstand der Dachschutzwand-Konsolen untereinander darf max. 2,10 m betragen.

Allgemeine Sicherheitshinweise

- Bei Nichtbeachten der Aufbau- und Bedienungsanleitung droht Absturz aus großer Höhe mit schweren Verletzungen.
- Beachten Sie bei allen Arbeiten die in Deutschland geltenden Regeln der Technik, die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sowie die Vorschriften, Regeln und Informationen der Berufsgenossenschaft (wie die DGUV 201-023; DGUV 201-056; DGUV 112-198; DGUV 201-011; DGUV 201-008 und DGUV 38)
- Für Arbeiten in anderen Ländern halten Sie sich an die entsprechenden nationalen Vorschriften und Regelwerke in der jeweils aktuellen Fassung. Sind keine länderspezifischen Regelwerke vorhanden, empfehlen wir nach den deutschen Regelwerken vorzugehen.

- Eine Gefährdungsbeurteilung ist nach §5 Arbeitsschutzgesetz zu erstellen.
- Dieses Produkt ist als Arbeitsmittel für die gewerbliche Nutzung bestimmt.
- Tragen Sie bei der Arbeit geeignete persönliche Schutzausrüstung PSA (Kopf- & Fußschutz, Montagehandschuhe).
- Für den Aufbau sind ausschließlich unbeschädigte Teile zu verwenden.
- Auf vollständigen und korrekten Aufbau lt. Anleitung achten.
- Nach Abschluss der Montage der Dachschutzwand ist eine Prüfung durch eine fachkundige Person durchzuführen (siehe DGUV 201-023).
- Keine Gegenstände auf die Arbeitsbühne bzw. von der Arbeitsbühne herunterwerfen.
- Nicht auf die/nicht von der Arbeitsbühne springen.
- Befreien Sie die Arbeitsbühne vor Benutzung von Schnee, Eis und Verschmutzungen. Bei extremen Witterungsverhältnissen das Gerüst sperren.
- Bei Gewitter und Windstärken über 6 Beaufort (12m/s) sind das Arbeiten und der Aufenthalt auf der Arbeitsplattform untersagt.
- Die Aufbau- und Verwendungsanleitung ist Bestandteil der BAVARIA Dachschutzwand und muss am Verwendungsort vorhanden sein.
- Für den Aufbau- und Abbau sind zwei Personen notwendig, die anhand der Aufbau- und Bedienungsanleitung hinreichend unterwiesen wurden.
- Beim Auf-, Um- und Abbau der Dachschutzwand besteht Absturzgefahr. Die Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz, PSAgA nach DGUV 112-198 und DGUV 201-056 ist erforderlich.
- Der Abstand der Dachschutzwand-Konsolen untereinander darf max. 2,10 m betragen.
- Für die Dachschutzwand dürfen nur Seitenschutznetze nach DIN EN 1263; Netzklasse A2; System U verwendet werden. Die Schutznetze müssen mindestens einmal jährlich entsprechend den Vorgaben der DGUV Regel 101-011 Punkt 5 auf Alterung geprüft werden.

Mauderer Alutechnik GmbH
Goßholzer Straße 44
D 88161 Lindenberg im Allgäu
Telefon: +49 (0) 8381/9204-0
E-Mail: info@mauderer.de
www.mauderer.de